



Bescheinigung des Sozialamtes

⇒ **Das Formular ist beim Sozialamt der Wohngemeinde einzureichen.**

(vom/von der Gesuchsteller/in / bei Minderjährigen: von den Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils auszufüllen)

Personalien	Gesuchstellende Person	Ehegatte/Partner (ist von Verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft Lebenden in jedem Fall auszufüllen)
Namen, Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse, Nr.		
PLZ, Wohnort		

Angaben durch das Sozialamt (vom Sozialamt auszufüllen)

Das Sozialamt der Gemeinde/Stadt		bestätigt,
<input type="checkbox"/>	dass die obengenannte/n Person/en in den letzten 10 Jahren keine Sozialhilfe bezogen hat/haben.	
<input type="checkbox"/>	dass die obengenannte/n Person/en in den letzten 10 Jahren Sozialhilfe bezogen, diese aber vollständig zurückbezahlt hat/haben.	
<input type="checkbox"/>	dass die obengenannte/n Person/en in den letzten 10 Jahren Sozialhilfe bezogen hat/haben in der Höhe von:	Aktueller offener Saldo:
Bemerkungen/Mitteilungen		
Ort, Datum		
Stempel, Unterschrift		

Hinweis für Bewerbende

Sie müssen nachweisen, dass Sie in den letzten 10 Jahren vor Einreichen des Gesuchs keine Sozialhilfe bezogen haben und falls ja, dass kein offener Saldo mehr besteht. Wenn Sie in diesem Zeitraum an mehreren Orten gewohnt haben, müssen Sie von all diesen Orten eine Bescheinigung des Sozialamtes einholen. Für die Ausstellung der Bescheinigung kann das Sozialamt Gebühren erheben. Dieses Dokument ist eine Beilage zum Einbürgerungsgesuch.

Hinweis für Sozialamt

Dieses Dokument ist eine Beilage zum Einbürgerungsgesuch. Daher ist es den Gesuchstellenden zu retournieren.